

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Velgast am 08.12.2022**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
Peter Fürst
Dirk Splettstößer
Peter Tews
Ines Martin
Dr. Gerd Albrecht
Carsten Bergner
Harald Kuhn

Nicht anwesend: Ulrike Pfennig - entschuldigt
Ralf Berner - unentschuldigt
Julia Fischer - entschuldigt
Bernd Stahl - entschuldigt
Margit Berner - entschuldigt

Gäste: Frau Perlitz und Frau Grape, Chronikteam (TOP 4)
Velgaster Chor, Frau Theodor (TOP 4)
Herr Schünemann, Vorsitzender des Sozialausschusses
Herr Tanschus, Vorsitzender des Bauausschusses
2 Einwohner der Gemeinde Velgast

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Auf die kurze Ladungsfrist wurde hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.11.2022
4. Ehrung und Auszeichnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem gemeindlichen Friedhof in Velgast
8. Beratung über die Änderung der Nutzungsordnung und des Nutzungsvertrages für den Kleinbus der Gemeinde Velgast
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der textlichen Festsetzungen in der Satzung zur Baumart der Bepflanzung des 3. Erschließungsabschnittes (EA) als Straßenbegleitendes Grün und der Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße C im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, „Bussiner Weg“ in Velgast, 3. EA

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.11.2022
4. Ehrung und Auszeichnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem gemeindlichen Friedhof in Velgast
8. Beratung über die Änderung der Nutzungsordnung und des Nutzungsvertrages für den Kleinbus der Gemeinde Velgast
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der textlichen Festsetzungen in der Satzung zur Baumart der Bepflanzung des 3. Erschließungsabschnittes (EA) als Straßenbegleitendes Grün und der Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße C im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, „Bussiner Weg“ in Velgast, 3. EA
10. Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast
11. Information einer Mail vom 05.12.2022 eines Bürgers der Gemeinde Velgast
12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.11.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechten
16. Beratung und Beratung zum Antrag auf Gestattung des Besuches einer örtlich nicht zuständigen Schule
17. Sonstiges / Informationen

**Um 19:10 Uhr betritt Herr Albrecht den Versammlungsraum.
Somit sind 8 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 01.11.2022

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom **01.11.2022** war **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr.: 65/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzungen vom 01.11.2022 voll inhaltlich.

Abstimmung:**Ja: 7****Nein: 0****Enthaltung: 0**

TOP 4: Ehrung und Auszeichnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten

Am Abend der Sitzung wird der Bürgermeister die Ehrung des „Chronikteams“ mit Frau Perlitz und Frau Grape vornehmen, sowie dem Velgaster Chor.

Velgaster Chor

Der Velgaster Chor wurde 1954 gegründet und hat derzeit über 35 aktive Mitglieder, die sich jeden Montag treffen um gemeinsam zu singen. Das Ensemble unseres Chores ist fester Bestandteil der kommunalen Gemeinschaft unserer Gemeinde Velgast. Die Sängerinnen und Sänger bereichern mit Ihren anspruchsvollen Repertoire das kulturelle Leben in der Kommune. Höhepunkt war in diesem Jahr sicher, das gemeinsame Konzert mit dem bekannten Opernsänger und Entertainer Gunter Emmerlich in Starkow.

Musikinteressierte können das Ensemble des Velgaster Chores immer wieder auf Veranstaltungen erleben, wo die Sängerinnen und Sänger mit viel Herzblut ihr breitgefächertes Repertoire vortragen. So zuletzt auch zum Adventskonzert am 04.12.2022 in der Velgaster Kirche.

Im Zusammenhang mit der Ehrung sind die bereitgestellten finanziellen Mittel in Höhe von 500,00 EUR durch die Gemeinde sehr gut im Velgaster Chor aufgehoben.

Herr Griwahn bittet die anwesenden Mitglieder des Velgaster Chores zu sich um die Urkunde zu überreichen.

Steffi Theodor, stellvertretende Vereinsvorsitzende, bedankt sich für die Ehrung und möchte selbst ein paar persönliche Worte aussprechen.

Sie ist seit 2019 ein Teil des Velgaster Chors und empfindet den Verein als eine tolle Gemeinschaft, da sich jedes Mitglied mit viel Engagement einbringt.

Den stimmigen Ton gibt die Chorleiterin Frau Ulrike Pfennig an. Eine engagierte Frau, die trotz vieler Aufgaben und Verpflichtungen die Zeit findet um an den wöchentlichen Proben teilzunehmen.

Im Vereinsvorstand hat Frau Silke Pohl das Zepter in der Hand, die sehr mutig voranschreitet um beispielsweise Events wie das Gemeinschaftskonzert mit dem Sänger Gunther Emmerlich zu ermöglichen.

Gleichermaßen ist ein großes Lob an Frau Grape auszusprechen. Trotz ihrer Bescheidenheit ist sie immer für den Verein zu Stelle und hilft wo sie kann.

An dieser Stelle spricht der Bürgermeister einen ganz besonderen Dank an Frau Jutta Grape aus, für ihr außerordentlich tolles und ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Velgast.

Jutta Grape ist nicht nur Schatzmeisterin und Sängerin des Chores, sondern auch im Team der Ortschronisten und Mitglied in der Velgaster Kulturwerkstatt.

Wo auch immer man sie benötigt, ist sie mit unglaublich viel Tatkraft und Hilfsbereitschaft zur Stelle und ist somit eine der vielen „guten Geister“ der Gemeinde Velgast.

***** 19:20 Uhr – Herr Tanschus betritt als Gast den Versammlungsraum. *****

Chronikteam Velgast

Vor knapp 10 Jahren fanden sich gemeinsam mit Frau Perlitz mehrere Einwohner zusammen um die Geschichte der Gemeinde Velgast zu bewahren und aufzuarbeiten.

Das Chronikteam sah ihre Aufgabe darin, Menschen ausfindig zu machen, die über die Geschichte der Gemeinde berichten.

Mit einer erstaunlichen Beständigkeit konnte Frau Perlitz immer wieder Personen finden, um die Arbeiten rund um die Velgaster Chronik weiterzuführen. So sind aktuell 13 Mitwirkende mit der Fortführung der Chronik beschäftigt, darunter u.a. Frau Grape, Frau Schuldt, Familie Augustyniak und Herr Tews.

Durch das Mitwirken des Chronikteams sind mittlerweile zwei Almanache der Gemeinde Velgast entstanden. Für das nächste Jahr ist die Veröffentlichung der 3. Almanach geplant.

Im kommenden Jahr sind zudem finanzielle Mittel im Haushalt vorgesehen um die Weiterführung der Chronik der Gemeinde Velgast zu unterstützen. Die Ausstellungen im Gemeindezentrum werden immer wieder sehr gerne besucht.

Der Bürgermeister bittet Frau Perlitz zu sich um die Urkunde zu überreichen.

Frau Perlitz bedankt sich für die Auszeichnung und richtet einige Worte an die Anwesenden.

Sie sieht sich als Urgestein in der Gemeinde. So war sie Schülerin und Lehrerin in Velgast. Frau Perlitz sah schon sehr früh den Sport als Lebenselixier, dieser ist heute weiterhin ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens um die Kraft zu erhalten. Nun ist es für Sie wichtig die Geschichte unserer Gemeinde für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Erst vor wenigen Tagen erhielt Sie ein Paket eines ehemaligen Velgasters. Darin zu finden waren Gegenstände wie beispielsweise alte Zeichnungen vom Katasteramt und Schuhe vom damaligen Schuhmacher. All diese Dinge werden nun in die bereits bestehende Ausstellung eingearbeitet.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

Düwelsdamm

Die Baumaßnahme konnte bisher nicht fertiggestellt werden. In der Kalenderwoche 50 soll eigentlich noch einmal Beton geschüttet werden. Zudem gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Stalu als Auftraggeber und der Baufirma immer wieder schwierig.

Amtsausschuss

Am 29.11.2022 fand der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg statt. Auf der Tagesordnung standen u.a.:

- Die Haushaltsplanung 2023
Der Amtshaushalt ist nicht beschlossen worden, da durch die anwesenden Amtsausschussmitglieder eindeutig signalisiert wurde, dass einige Gemeinden nicht in der Lage sind, die Umlagen finanziell zu stemmen.
- Jahresabschlüsse
Die Bearbeitung der letzten Jahre steht noch aus, für die fristgerechte Abarbeitung ist die Einstellung von zusätzlichem Personal notwendig
- Die Schaffung einer Bauamtsleitung ist gewünscht

Mit einem Schreiben an den Landrat und an das Land M-V wollen die amtsangehörigen Gemeinden sich Gehör verschaffen und auf die finanzielle Situation in den Gemeinden aufmerksam machen.

BA Velgast

In der letzten Sitzung des Bauausschusses Velgast wurden ff. Sachverhalte beraten:

- die Schaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde
- das Naturschutzprojekt „chancen.natur“ wurde vorgestellt, mit der Bitte Ideen für Weiterführung zu sammeln
- es wurde sich ausführlich mit dem Krisenplan beschäftigt, dieser wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Velgast erarbeitet und regelmäßig weitergeführt

SA Velgast

In der Sitzung des Sozialausschusses Velgast wurde zur Neugestaltung der Homepage des Amtes und natürlich damit auch für die Gemeinde Velgast diskutiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Anliegen hier gut aufgehoben ist und weiter beraten werden muss, da noch umfangreiche Verbesserungsarbeiten notwendig sind.

Weiterhin wurde über die Nutzung des neuen Gemeindebusses beraten.

Veranstaltungen in der Gemeinde

Durch viel ehrenamtliches Engagement fanden in den letzten Monaten wieder zahlreiche Veranstaltungen in der Gemeinde Velgast statt.

Es ist immer wieder erstaunlich was die Ehrenamtler auf die Beine stellen. Dafür möchte der Bürgermeister sich an dieser Stelle herzlich bei allen bedanken.

Weiterhin hat sich neu in der Gemeinde eine Jagdhornbläsergruppe aus jungen Menschen gegründet, um das jagdliche Brauchtum des Jagdhornblasens zu erlernen. Beim gemeinsamen Musizieren mit dem Jagdhorn werden so alte Traditionen weiter gepflegt.

Rückblickend war in diesem Jahr der Besuch des Opernsängers Gunther Emmerlich das Highlight in der Gemeinde Velgast, so ein Ereignis bleibt unvergessen.

Im Ortsteil Starkow steht seit wenigen Tagen ein beleuchteter Weihnachtsstern der Firma Masson Wawer GmbH aus Stralsund. Die Gemeinde ist stolz auf diese Würdigung ehrenamtlichen Schaffens.

In der Gemeinde

Durch die ansässigen Jäger und Landwirte wurde eine Drohne angeschafft, um Wildtiere und vor allem Rehkitze vor dem Mähtod zu bewahren.

***** 19:45 Uhr - ein Teil der Gäste verlassen
den Versammlungsraum *****

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Frau Martin verlässt den Versammlungsraum.
Somit sind 7 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem gemeindlichen Friedhof in Velgast

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage (UGA ohne Grabplatte) wird demnächst voll belegt sein, so dass eine neue UGA hergestellt werden muss. Die neue Anlage soll sich optisch an die bereits vorhandenen Gräberfelder anpassen und gleichzeitig durch einen breiten Rasenstreifen, bepflanzt mit je 1 Solitärbaum (Buche), gestalterisch von der bisherigen UGA aufgewertet werden. Eine grobe Skizze liegt als Anlage 1 bei. Gleichzeitig wird die Rasenfläche mit dem Solitärbaum zur Beisetzung von Rasenwahlgrabstätten (Urnengräber) angeboten. Mit den Bauarbeiten der UGA soll 2023 begonnen werden. Die Baumaßnahme wird durch den Wirtschaftshof ausgeführt.

Noch in diesem Jahr wird Material für die Baumaßnahme gekauft. Im Haushaltsplan sind derzeit noch 14.000,00 € im laufenden Jahr geplant. Für die Maßnahme im Jahr 2023 wurden in der Haushaltsplanung 15.000,00 € berücksichtigt.

Der **Entwurf** war **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Der Bauausschuss hat auf seiner Sitzung am 15.11.2022 zu diesem Sachverhalt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 66/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Erweiterung der anonymen Urnengemeinschaftsanlage (UGA ohne Grabplatte) und die Festlegung der Flächen für die Rasenwahlgrabstätten entsprechend der Anlage 1. Die Bauausführung soll durch den Wirtschaftshof erfolgen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Frau Martin betritt wieder den Versammlungsraum.
Somit sind 8 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsordnung und des Nutzungsvertrages für den Kleinbus der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- Nutzungsordnung
- Nutzungsvertrag

Begründung:

Mit der Anschaffung des neuen Kleinbusses der Gemeinde sollte die Nutzungsordnung und der Nutzungsvertrag geändert werden. Hierzu haben sich die Ausschussmitglieder bereits in Vergangenheit beraten und die Änderungsdetails besprochen. In der Ausschusssitzung am 04.05.2022 wurden der Nutzungsvertrag und die Nutzungsordnung abschließend beraten und der Gemeindevertretung die Beschlussfassung darüber empfohlen.

In der **Anlage** befanden sich nochmals die **Nutzungsordnung** sowie der **Nutzungsvertrag**.

Der Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung zurückgestellt mit der Bitte um präzisere Ausformulierungen durch den Ausschuss. In der Sitzung stellte sich heraus, dass der Gemeindevertretung zum damaligen Zeitpunkt eine alte Fassung vorlag.

In der Sitzung weist Frau Weiser darauf hin, dass im Zuge des Umsatzsteuergesetzes, welches voraussichtlich zum 01.01.2023 in Kraft tritt, die Gemeinde Velgast umsatzsteuerpflichtig wird.

Entsprechende Einnahmen sind daher entsprechend anzupassen und ggfs. zu erhöhen.

Der Sozialausschuss hat darüber beraten, dass die Nutzungsentgelte von 100,00 EUR (Jahresbeitrag) oder 50,00 EUR (sonstige Nutzung) die Umsatzsteuer von 19% beinhalten und diese nicht zusätzlich erhoben werden.

Der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast hat auf seiner Sitzung am 07.12.2022 zu dem Sachverhalt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Herr Schünemann, Vorsitzender des Sozialausschusses Velgast, ist zu Gast in der heutigen Gemeindevertreterversammlung und berichtet über die Beratungen.

Bei der Überarbeitung der neuen Nutzungsordnung für die Nutzung des Gemeindebusses der Gemeinde Velgast, sind Hinweise und Erfahrungswerte der Familie Ahlemann mit eingeflossen.

Weiterhin wird empfohlen, die Nutzungsordnung nach einem Jahr noch einmal zu überprüfen. So kann abgeschätzt werden, ob das angegebene Entgelt alle Unkosten abdeckt.

Herr Griwahn erfragt, wer den Gemeindebus nutzen darf.

Herr Tews berichtet, dass die ansässigen Vereine und deren Mitglieder der Gemeinde Velgast den Bus nutzen können.

Herr Schünemann fügt hinzu, dass man nicht alle Eventualitäten einberechnen kann und bei einem Verdacht des Missbrauchs entsprechend gehandelt wird.

Zudem kommt es in der Gemeindevertretung zu der Frage, welche Dauer die Nutzung beinhaltet. Hierzu wird Abgestimmt.

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Velgast stimmen einstimmig mit Ja, dass die Nutzung pro Tag erfolgt.

Außerdem werden folgende Änderungen in der Nutzungsordnung beschlossen:

- „1. Die Koordination und Ausleihe des Busses wird über eine **beauftragte Person der Gemeinde Velgast** geregelt. ...“
- „9. ... Für die Zeit der Nutzung folgendes Entgelt erhoben:
 - a) 100,00 EUR Jahresbeitrag für die Nutzung des Busses im Rahmen des Vereinszwecks
 - oder
 - b) 50,00 EUR Nutzungsentgelt je **privater** Nutzung des Busses **für Vereinsmitglieder**“

Beschluss-Nr.: 67/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt, der Änderung der Nutzungsordnung und des Nutzungsvertrages für den Kleinbus der Gemeinde, zuzustimmen.

Abstimmung:**Ja: 8****Nein: 0****Enthaltung: 0**

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der textlichen Festsetzungen in der Satzung zur Baumart der Bepflanzung des 3. Erschließungsabschnittes (EA) als Straßenbegleitendes Grün und der Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße C im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, „Bussiner Weg“ in Velgast, 3. EA

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung M-V
- Satzung, Begründung und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2 „Bussiner Weg“ in Velgast
- Städtebaulicher Vertrag-Erschließungsvertrag gem. § 11 BauGB vom 18.08.2021
- Straßen- und Wegegesetz MV

Begründung:**1. Änderung der Baumart der Bepflanzung des 3. Erschließungsabschnittes als Straßenbegleitendes Grün**

In den textlichen Festsetzungen der Satzung zum B-Plan Nr. 2 „Bussiner Weg“ ist im Geltungsbereich des 3. EA die Anordnung als straßenbegleitendes Grün mit der Bauart Winterlinden (*Tilia Cordata*) festgesetzt.

Im Zuge der Vorbereitung der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen wurde durch das beauftragte Planungsbüro IPO GmbH, Greifswald, auf den erforderlichen und verfügbaren Wurzelraum hingewiesen. Direkt angrenzend an die Baumscheiben sind Leitungstrassen, eine großkronige Baumart wie die Linde erfordert einen großräumigen Wurzelraum, der in der Planstraße C nicht zur Verfügung steht. Deshalb wird abweichend von den Festsetzungen die Anordnung von Hainbuchen (*Carpinus Betulus*) empfohlen. In der Sache wurde die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen beteiligt.

Mit der Mailnachricht vom 18.10.2022 wird durch den Landkreis als untere Naturschutzbehörde einer Änderung der Baumart auf Hainbuche zugestimmt.

Nach der Zurückweisung in den Bauausschuss wurde durch das mit der ingenieurtechnischen Begleitung beauftragte Büro IPO eine Begründung vorgelegt, die aufgrund der Platzverhältnisse im Bauraum, Wuchshöhe und Kronenausbildung die Hainbuche als Straßenbaum empfiehlt.

Darüber hinaus ist die Anpflanzung von Hainbuchen im Geltungsbereich des B-Planes als heimische Baumart vorgesehen, so

dass es keine weiteren Verfahren zur Beurteilung anderer Baumarten durch die untere Naturschutzbehörde des LK bedarf.

2. Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße C

Gemäß § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 51 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern legt die Kommune für alle bebauten und bebaubaren Grundstücke Straßennamen und Hausnummern fest.

Jeder Grundstückseigentümer hat dann sein Grundstück mit der von der Gemeinde Velgast festgesetzten Straßenbezeichnung und Hausnummer zu versehen.

Dies dient hauptsächlich zur Orientierung sowie zur eindeutigen und unverwechselbaren Bestimmungsortsangabe.

Für die neu entstehende Straße im 3. EA sollte ein neuer Straßename festgelegt werden.

Der Bauausschuss hatte auf seiner Sitzung am 06.09.2022 für den 3. Erschließungsabschnitt aufgrund der straßenbegleitenden Bepflanzung die Straßenbezeichnung „Lindenring“ vergeben. Mit der Abweichung von der Satzungsfestsetzung ist diese Straßenbezeichnung nicht mehr begründbar.

Nach Zurückweisung der Beschlussvorlage zur Beratung in den Bauausschuss wurde am 15.10.2022 nochmals in der Sache beraten und der Gemeindevertretung die Empfehlung ausgesprochen, die Änderung der Baumart und die Straßenbezeichnung zu beschließen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, für den 3. EA die Straßenbezeichnung „**Hainbuchenweg**“ zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 68/22

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Änderung der Baumart der Bepflanzung des 3. Erschließungsabschnittes als Straßenbegleitendes Grün aufgrund der Platzverhältnisse im Wurzelraum von Winterlinde auf Hainbuche.
2. Der 3. Erschließungsabschnitt soll nach der gewählten Baumart im öffentlichen Straßennebenbereich die Straßenbezeichnung „Hainbuchenweg“ führen. Die Hausnummern für die einzelnen Bauplätze werden ortsüblich vergeben.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 1

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Gemeinde Velgast betreibt in fast allen Ortsteilen entlang kommunaler Verkehrsflächen und Gehwege ein öffentliches Straßenbeleuchtungssystem.

Im Jahr 2020 wurde durch Bauausschuss und Gemeindevertretung folgendes Schaltregime beschlossen:

vom 16.08. bis 30.04. des Jahres	Abschaltung der Beleuchtungssysteme von 0.30 Uhr bis 4.30 Uhr
vom 01.05. bis 15.08. des Jahres	Komplettabschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung Ausnahmsweise die Straßenbeleuchtungen in den Straßenzügen Straße der Einheit/ Ernst-Thälmannstraße (OD L 212 Velgast; hier wurde bereits jeder zweite Lichtpunkt vom Netz genommen, so dass nur jede zweite in der Nacht durchbrennt;

Aufgrund der allgemein angespannten Situation der Energieversorgung und den ab 01.01.2023 zu erwartenden preislichen Veränderungen, der Vertrag zur Lieferung von Energie wurde zum 31.12.2022 durch die E.on aufgekündigt, sind zwingend Energieeinsparpotentiale zu nutzen, um den Verbrauch und damit den finanziellen Aufwand für die Gemeinde zu senken.

Der Bauausschuss hat auf seiner Sitzung am 04.10.2022 zu dieser Thematik folgende Beschlussempfehlung erarbeitet:

Für die Ortsteile:

Komplettabschaltung: von 22.30 Uhr bis 5.00 Uhr

Für Velgast:

Komplettabschaltung: von 22.30 Uhr bis 4.30 Uhr

Die bisherige Regelung (jeder 2. LP im Dauerbetrieb) für die OD L 212, Ernst-Thälmannstraße und Straße der Einheit, wird beibehalten.

Für alle Ortsteile und Velgast gilt darüber hinaus:

Jeder 2. Lichtpunkt wird vom Netz genommen; ausnahmsweise kann bei kritischen verkehrlichen Situationen (z.B. Kreuzungen, Buswarteaufstellflächen) davon abgewichen werden;

Herr Kuhn als Mitglied des BA wird mit Herrn Subat Kontakt aufnehmen, um im Einzelfall die Ausnahme zu besprechen.

Diese Regelung gilt aufgrund der normabweichenden Lichtpunktabstände der Altanlage ausdrücklich nicht für die Ortslage Lendershagen.

Durch die Gemeindevertretung am 06.10.2022 wurde aufgrund eines Schreibens des KSA zum Versicherungsschutz bei abgeschalteten Beleuchtungsanlagen dieser TOP von der Tagesordnung genommen und nochmals zur Beratung in den Bauausschuss verwiesen.

Der Bauausschuss tagte am 15.11.2022 mit folgender Festlegung und Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Die Empfehlung des BA zur Sitzung am 03.11.2022 wird in allen Teilen aufrechterhalten, das Schreiben des KSA vom 25.10.2022 und die rechtliche Wertung durch den Leitenden Verwaltungsbeamten werden zur Kenntnis genommen, beide Schreiben sind Anlage dieser Beschlussvorlage. (**Anlage A 7**)

Mit der dauerhaften und zeitweisen Ausserbetriebnahme (Nachtabschaltung) der Lichtpunkte werden diese mit dem Richtkennzeichen Laternenring (Zeichen 394StVO) gekennzeichnet.

Durch das Fachamt Ordnungsamt wurden die besonderen verkehrlichen Problembereiche, hier insbesondere Unfallschwerpunkte, Zwangspunkte für die weitere Ausleuchtung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Auswertung durch das Ordnungsamt befand sich ausführlich in der **Anlage A 4**. In den Karten sind mögliche Unfallschwerpunkte (insbesondere Kreuzungen), sowie eine Empfehlung, welche Straßenlaternen durchgehend angelassen werden sollten, eingezeichnet.

Zudem wurde der LVB beauftragt, eine Berechnung zu erstellen auf der ersichtlich ist welche Kosten oder Einsparungen zustanden kommen.

Herr Bergner erfragt, ob in der Barthestraße im Ortsteil Starkow dimmbare Leuchten vorhanden sind.

Der Bürgermeister bejaht die Anfrage und teilt mit, dass die Dimmung zu angrenzenden Privatgrundstücken erfolgt.

Herr Fürst informiert, dass die Bundesregierung eine Verordnung für Energiesparmaßnahmen beschlossen hat. Die Verordnung beinhaltet u.a. das öffentliche Gebäude nicht mehr beleuchtet werden dürfen. Somit ist fraglich, ob die Beleuchtung der Kirche in Velgast weiterhin erfolgen darf.

Die Gemeindevertretung einigt sich, dass die Beleuchtung nur in der Advents- und Weihnachtszeit erfolgt, um Traditionen zu würdigen.

Beschluss-Nr.: 69/22

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses für die kommunalen Beleuchtungsanlagen in den Ortsteilen folgendes Beleuchtungsregime:

Für die Ortsteile:

Komplettabschaltung: von 22.30 Uhr bis 5.00 Uhr

Für Velgast:

Komplettabschaltung: von 22.30 Uhr bis 4.30 Uhr

Die bisherige Regelung (jeder 2. LP im Dauerbetrieb) für die OD L 212, Ernst-Thälmannstraße und Straße der Einheit, wird beibehalten.

Für alle Ortsteile und Velgast gilt darüber hinaus:

Jeder 2. Lichtpunkt wird vom Netz genommen; ausnahmsweise kann bei kritischen verkehrlichen Situationen (z.B. Kreuzungen, Buswarteaufstellflächen) davon abgewichen werden.

Diese Regelung gilt aufgrund der normabweichenden Lichtpunktabstände der Altanlage ausdrücklich nicht für die Ortslage Lendershagen.

Mit der dauerhaften und zeitweisen Ausserbetriebnahme (Nachtabschaltung) der Lichtpunkte werden diese mit dem Richtkennzeichen Laternenring (Zeichen 394StVO) gekennzeichnet.

Für die Beleuchtung der Kirche in Velgast vom 1. Advent bis 06.01. des Folgejahres wird das Beleuchtungsregime festgelegt.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 11: Information einer Mail vom 05.12.2022 eines Bürgers der Gemeinde Velgast

Begründung:

Am 05.12.2022 ging folgende E-Mail beim Amt Franzburg-Richtenberg ein:

Zitat Anfang

*Sehr geehrte Frau Karallus,
als Einwohner der Gemeinde Velgast bitte ich Sie den Mietgliedern des Sozialausschuss der Gemeinde Velgast meine folgenden Fragen nebst Anhang zu der Sitzung am 07.12.22 zur Kenntnis zu bringen.*

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Damen und Herren des Sozialausschuss der Gemeinde Velgast,

als Einwohner der Gemeinde Velgast bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen und um die Kenntnisnahme des angefügten Schreiben des Kreistagsbüro des LK VR.

Entsprechend rechtsverbindlicher Entscheidungen zur Gewährleistung der Kita und Hortplätze für Grundschüler der 1. Klassen ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für die Gemeinde Velgast die Pflichtige Aufgabe das vor Ort umzusetzen.

Aufgrund mangelnder Räumlichkeiten der Kita "Kastanienhof" in Velgast ist das aber nicht möglich.

Aus genannten Grund hat die Kita für die nächsten 2 Jahre einen AUFNAHMESTOPP verkündet.

Häuslebauer des Baugebiet "Bussiner Weg" wollten schon Kinder in der Kita anmelden!

Die genannte Situation ist den Gemeindevertreter: innen der Gemeinde Velgast bekannt und es werden seit ca. 1. Jahr Überlegungen, zur Lösung des Problems, angestellt.

Nach meinem Kenntnisstand hat die Gemeinde Velgast einen Architekten beauftragt (jetzt den 2. Architekten) um entsprechende Vorschläge für einen Anbau von 2 Räumlichkeiten darzustellen.

Für eine zielführende Lösung der genannten Probleme muss im voraus ein Bedarfsplan für Kita und Hortplätze mit allen Beteiligten entwickelt werden.

Fragen:

1. Ist der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast in einen Bedarfsplan für die Kita und Hortplätze in der Gemeinde Velgast eingebunden?

2. Hat der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast einen Bedarfsplan für die Kita und Hortplätze der Gemeinde Velgast erstellt und was beinhaltet dieser konkret?

3. Hat der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast einen Beschluss gefasst der beinhaltet, daß die Gemeinde Velgast einen Architekten für die bedarfsgerechte Bauplanung von Kita und Hortplätzen in der Gemeinde Velgast beauftragen soll?

4. Das Gebäude in dem sich Kita und Grundschule der Gemeinde Velgast befinden, ist nachweislich zu klein und steht gänzlich unter Denkmalschutz.

Aus diesen Gründen hatte ich der Gemeindevertretung Velgast Unterlagen für einen SCHULNEUBAU zugereicht (Bildungsministerium).

Haben die Gemeindevertreter: innen des Sozialausschuss der Gemeinde Velgast Kenntnis von den Möglichkeiten eines Schulneubau in der Gemeinde Velgast bzw. wurden diese Sachverhalte bei ihren Überlegungen berücksichtigt und zu welchen konkreten Ergebnissen hat das geführt?

5. Welchen Kenntnisstand hat der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast bezüglich der notwendigen Baumaßnahmen zur Bedarfsgerechten Versorgung der Kinder der Gemeinde Velgast mit Kita und Hortplätzen?

6. Ich bitte den Sozialausschuss der Gemeinde Velgast um Auskunft über die Räumlichkeiten der Jugend und Sozialarbeit des sog. "LADEN" in der Gemeinde Velgast.

Sind die Räumlichkeiten des "LADEN" adäquat der Aufgaben und Leistungen die für die JUGENDLICHEN IN DER GEMEINDE VELGAST erbracht werden sollen?

Hierzu bitte ich um eine Auskunft von Herrn Tscheuschner, als zuständigen Sozialpädagogen!

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im voraus und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest.

Zitat Ende

In der Sitzung des Sozialausschusses am 07.12.2022 lag diese Anfrage ebenfalls als Tischvorlage vor.

Aufgrund der umfangreichen und ausschussübergreifenden Anfragen (sowohl Anfragen für den Bau-, als auch für den Sozialausschuss) macht Herr Tews den Vorschlag, dass die Beantwortung der Fragen direkt von der Gemeindevertretung erfolgen sollte.

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung sehen sich nicht in der Lage, die Fragen zu beantworten und werden sich diesbezüglich mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten in Kontakt setzen.

TOP 12: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.11.2022

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Beauftragung der Reparatur des Leihfahrzeuges TLF 16/25 gemäß dem Kostenvoranschlag vom 15.09.2022. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.094,22 Euro erfolgt über das Produktsachkonto 62600.4740000.

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung des Feuerwehrfahrzeugs TSF-W. Die Wartungspauschale, ohne

Materialkosten, beträgt jährlich 552,00 Euro netto. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt anhand der Auswertung der Angebotsunterlagen für das LOS 2 (Aufbau) des Hilfelöschgruppenfahrzeug 20 den Auftrag zu erteilen.

4.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung des Städtebaulichen Vertrages 18.08.2021 zu § 2 Vertragsgegenstand - Nr. 2, Buchstabe e) Gasversorgung

Die Errichtung eines Erdgasversorgungssystems im Geltungsbereich des 3. Erschließungsabschnittes wird nicht vereinbart.

Die Verkäuferin der Bauplätze weist durch einen in den Kaufvertrag aufzunehmenden Passus auf das Nichtvorhandensein eines öffentlichen Gasversorgungssystems im 3. EA ausdrücklich hin.

5.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung des Städtebaulichen Vertrages 18.08.2021 zu § 2 Vertragsgegenstand - Nr. 2, Buchstabe e) Gasversorgung

Die Errichtung eines Erdgasversorgungssystems im Geltungsbereich des 3. Erschließungsabschnittes wird nicht vereinbart.

Die Verkäuferin der Bauplätze weist durch einen in den Kaufvertrag aufzunehmenden Passus auf das Nichtvorhandensein eines öffentlichen Gasversorgungssystems im 3. EA ausdrücklich hin.

6.

Die Gemeindevertretung erteilt dem nachfolgend aufgeführten Bauantragsverfahren das Einvernehmen nach § 36 und § 77 BauGB.

Stellungnahme im
Baugenehmigungsverfahren
nach § 36 LbauO M-V

Antrag auf **Bauantrag** nach § 63 LbauO
M-V

Vorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses mit
Garage und Schuppen

Gemarkung:

Gemarkung Altenhagen

Bemerkungen:

Geltungsbereich der rechtskräftigen
Satzung der Gemeinde Velgast über die
Festlegungen des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles Altenhagen,
nördlicher Teil

7.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für folgende Grundstückskaufverträge:

- Gemarkung: Manschenhagen, Nutzung: Wohnbaufläche
- Gemarkung: Starkow, Nutzung: Ackerland
- Gemarkung: Velgast, Nutzung: Wohnbaufläche

***** 20:25 Uhr - Herr Schünemann und Herr Tanschus
verlassen den Versammlungsraum *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift